

10. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 12 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁵⁹, die besonders die personellen Ressourcen betrifft;

11. *hebt* Artikel 101 der Charta der Vereinten Nationen *hervor*, bekräftigt Abschnitt II ihrer Resolution 61/244 vom 22. Dezember 2006 und ersucht den Generalsekretär, die vollständige Anwendung der die Rekrutierung von Personal der Vereinten Nationen regelnden Bestimmungen des Personalstatuts und der Personalordnung der Vereinten Nationen zu gewährleisten;

12. *erklärt erneut*, dass die Verwaltung nicht gezielt entscheiden soll, eine bestimmte Anzahl von Stellen nicht zu besetzen, da ein derartiges Vorgehen das Haushaltsverfahren weniger transparent und das Management der personellen und finanziellen Ressourcen weniger effizient macht;

13. *bekundet ihre Besorgnis* darüber, dass einige Stellen in der Abteilung Disziplinaruntersuchungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste seit Anfang 2008 unbesetzt sind, und ersucht den Generalsekretär, alles zu tun, damit diese freien Stellen vorrangig besetzt werden, im Einklang mit den bestehenden einschlägigen Bestimmungen zur Rekrutierung bei den Vereinten Nationen;

14. *betont*, dass alle Veränderungen mit verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen der Überprüfung und Genehmigung durch die Generalversammlung im Einklang mit den etablierten Verfahren, einschließlich Artikel 2.9 der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen¹⁶⁰, unterliegen;

15. *ist sich dessen bewusst*, dass es bei Untersuchungen von Betrug, Korruption und Fehlverhalten im Beschaffungswesen häufig auf Eile ankommt;

16. *erinnert an* Ziffer 18 ihrer Resolution 62/247, in der sie den Generalsekretär ersuchte, in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für interne Aufsichtsdienste einen Bericht zu ihrer Behandlung und Genehmigung auszuarbeiten, der ausführliche Informationen über die Aufgabenstellung für die vorgeschlagene umfassende Überprüfung der Disziplinaruntersuchungen bei den Vereinten Nationen enthält, bevor die Generalversammlung einen Beschluss über die Notwendigkeit einer solchen Überprüfung fasst, unter Berücksichtigung der Rolle und des Mandats des Amtes für interne Aufsichtsdienste, die in ihrer Resolution 48/218 B festgelegt sind, des in Abschnitt IV ihrer Resolution 57/282 und in ihrer Resolution 59/287 verabschiedeten Rahmens für die Disziplinaruntersuchungen, der Reform des Systems der internen Rechtspflege, der Beschlüsse der Versammlung zur Stärkung der Disziplinaruntersuchungsfunktion des Amtes für interne Aufsichtsdienste und ihrer Beschlüsse über den Rahmen für die Rechenschaftslegung, das ergebnisorientierte Management, das organisationsweite Risikomanagement und den Rahmen für die interne Kontrolle;

17. *betont*, dass das Amt für interne Aufsichtsdienste bei der Durchführung seiner Disziplinaruntersuchungen die Rechte der betroffenen Bediensteten auf ein ordnungsgemäßes Verfahren in vollem Umfang berücksichtigen und achten soll;

18. *nimmt davon Kenntnis*, dass das Amt für interne Aufsichtsdienste daran arbeitet, ein umfassendes Handbuch für Disziplinaruntersuchungen zu erstellen, die wichtigsten ständigen Dienstanweisungen für Disziplinaruntersuchungen zu überarbeiten und zu erweitern und ein umfassendes Fortbildungsprogramm für die an Disziplinaruntersuchungen beteiligten Führungskräfte und Bediensteten zu entwickeln, und betont, wie wichtig es ist, diese Arbeit abzuschließen und ihre Ergebnisse allen Mitarbeitern der Vereinten Nationen so bald wie möglich zur Verfügung zu stellen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, so bald wie möglich standardisierte und konsolidierte Vorschriften und Regeln zu erarbeiten, die für alle nicht vom Amt für interne Aufsichtsdienste durchgeführten Disziplinaruntersuchungen bei den Vereinten Nationen gelten, dafür zu sorgen, dass diese Vorschriften und Regeln allen Mitarbeitern der Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt werden, und der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung Informationen darüber vorzulegen, unbeschadet der Ziffer 18 ihrer Resolution 62/247;

20. *betont*, wie wichtig eine wirksame Umsetzung der akzeptierten Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste, einschließlich Verweisungen an nationale Behörden und gegebenenfalls Beitreibungsmaßnahmen, sowie eine wirksame diesbezügliche Koordinierung zwischen dem Amt und anderen Teilen des Sekretariats sind.

RESOLUTION 63/266

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 24. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/649, Ziff. 8).

63/266. Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986, in der sie den Generalsekretär ersuchte, in den Nicht-Haushaltsjahren den Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den darauffolgenden Zweijahreszeitraum vorzulegen,

sowie in Bekräftigung des Abschnitts VI ihrer Resolution 45/248 B vom 21. Dezember 1990,

ferner in Bekräftigung der Regel 153 ihrer Geschäftsordnung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/269 vom 23. Dezember 2003,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den

¹⁵⁹ A/63/490.

¹⁶⁰ ST/SGB/2003/7.

Zweijahreszeitraum 2010-2011¹⁶¹ und der Empfehlungen in dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁶²,

1. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist, dem die Verantwortung für Verwaltungs- und Haushaltsfragen obliegt;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Bemerkungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁶² an;

3. *erklärt erneut*, dass der Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans folgende Angaben zu enthalten hat:

a) einen Voranschlag der erforderlichen Mittel für das geplante Tätigkeitsprogramm während des Zweijahreszeitraums;

b) Prioritäten, die die allgemeinen Tendenzen nach Hauptbereichen widerspiegeln;

c) das reale positive oder negative Wachstum im Vergleich zum vorhergehenden Haushalt;

d) den Umfang des außerordentlichen Reservefonds, ausgedrückt als Prozentsatz der Gesamtmittel;

4. *erklärt außerdem erneut*, dass der Rahmen-Haushaltsplan eine größere Vorhersehbarkeit des Mittelbedarfs für den darauffolgenden Zweijahreszeitraum gestatten, eine stärkere Mitwirkung der Mitgliedstaaten am Haushaltsprozess fördern und somit eine möglichst weitgehende Einigung in Bezug auf den Programmhaushaltsplan erleichtern soll;

5. *erklärt ferner erneut*, dass die in den Haushaltsvoranschlägen des Generalsekretärs angesetzten Mittel so bemessen sein sollen, dass sie die volle, effiziente und wirksame Durchführung der Mandate erlauben;

6. *ersucht* den Generalsekretär, in dem Rahmenentwurf des Haushaltsplans und in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans auch weiterhin Mittel für Ausgaben für besondere politische Missionen im Zusammenhang mit Frieden und Sicherheit zu veranschlagen, deren Verlängerung oder Genehmigung im Laufe des Zweijahreszeitraums zu erwarten ist;

7. *betont*, dass der Rahmen-Haushaltsplan einen Voranschlag der Mittel darstellt;

8. *bittet* den Generalsekretär, seinen Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 auf der Grundlage eines Voranschlags von 4.871.048.700 US-Dollar auf der berichtigten Basis 2008-2009 zu erstellen;

9. *stellt fest*, dass die vom Generalsekretär vorgelegten Voranschläge für den Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 keine Ansätze zur

Deckung des Mittelbedarfs enthalten, der von der Generalversammlung erörtert wird, und dass der auf den ordentlichen Haushalt entfallende Mittelbedarf im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 berücksichtigt werden soll, vorbehaltlich der Zustimmung der Versammlung und im Einklang mit ihren Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986 und 42/211 vom 21. Dezember 1987;

10. *begrüßt* die Informationen in Ziffer 8 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und in dem dazugehörigen Anhang¹⁶²;

11. *nimmt Kenntnis* von den zusätzlichen Informationen in dem Anhang zu dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁶² und ersucht den Generalsekretär, in einem Anhang zu künftigen Rahmen-Haushaltsplänen ähnliche Informationen vorzulegen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, in den Bericht über besondere politische Missionen einen Anhang aufzunehmen, der einen auf dem voraussichtlichen Bedarf basierenden aktualisierten Voranschlag des Gesamthaushalts für besondere politische Missionen für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 zur Prüfung durch die Generalversammlung zu Beginn ihrer vierundsechzigsten Tagung enthält, ohne den Beschlüssen der zuständigen beschlussfassenden Organe der Vereinten Nationen vorzugreifen;

13. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, in den Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 den Gesamtbetrag der Mittel aufzunehmen, die ihm aus allen Finanzierungsquellen für die volle Durchführung aller mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten zur Verfügung stehen sollen;

14. *betont*, dass der Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans früh genug vorgelegt werden soll, um als praktisches Instrument im Haushaltsplanungsprozess dienen zu können, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, künftige Rahmen-Haushaltspläne mindestens dreißig Tage vor dem vorgesehenen Einreichungstermin, spätestens jedoch am 15. November des Nicht-Haushaltsjahres herauszugeben;

15. *beschließt*, dass der Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 die Neukalkulation auf der Grundlage der bestehenden Methode vorsehen soll;

16. *bekräftigt*, dass der Rahmen-Haushaltsplan im Einklang mit den von der Generalversammlung gesetzten Prioritäten vorgelegt werden soll;

17. *beschließt*, dass für den Zeitraum 2010-2011 folgende Prioritäten gelten:

a) Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen;

b) Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit;

c) Entwicklung Afrikas;

¹⁶¹ A/63/600.

¹⁶² A/63/622.

- d) Förderung der Menschenrechte;
- e) wirksame Koordinierung der humanitären Hilfsmaßnahmen;
- f) Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts;
- g) Abrüstung;
- h) Drogenkontrolle, Verbrechensverhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen;

18. *stellt fest*, dass die indikativen Voranschläge im derzeitigen Rahmen-Haushaltsplan in manchen Bereichen, namentlich in den Entwicklungsbereichen, den Prioritäten der Generalversammlung nicht genau entsprechen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Vorlage des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 den in Ziffer 17 genannten Prioritäten Rechnung zu tragen;

20. *stellt fest*, dass der Haushaltsvoranschlag den Nutzen aufzeigen wird, der sich aus weiteren Überprüfungen mögli-

cherweise nicht mehr aktueller Aktivitäten, zusätzlichen kostenwirksamen Maßnahmen und vereinfachten Verfahren ergibt, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, dies im Einklang mit Artikel 5.6 der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden¹⁶³ und mit der gängigen Praxis sehr genau zu verfolgen;

21. *beschließt*, dass der außerordentliche Reservefonds auf 0,75 Prozent des Voranschlags, das heißt auf 36.532.900 Dollar, festgesetzt wird und dass dieser Betrag zusätzlich zu der Gesamthöhe des Voranschlags zur Verfügung steht und im Einklang mit den Verfahren für die Nutzung und Verwaltung des außerordentlichen Reservefonds zu verwenden ist.

¹⁶³ ST/SGB/2000/8.